

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg
für den Studiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Master of Education
(PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)**

Vom 8. Januar 2020

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 4

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 15. Januar 2020

geändert durch Satzungen vom

4. Januar 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 8; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 245)

10. Januar 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 8; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 273)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 10. Januar 2022

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 18. Dezember 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 8. Januar 2020 erfolgt.

Inhalt

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

§ 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

II. Modulprüfungen und Masterprüfung

§ 6 Bildung von Noten

§ 7 Prüfungssprachen

§ 8 Master Thesis

§ 9 Umfang und Bestehen der Masterprüfung

III. Schlussbestimmungen

§ 10 Übergangsbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Fachspezifische Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020). In den Fachspezifischen Anlagen der PStO sind die Inhalte und Anforderungen der Teilstudiengänge dieses Studiengangs im Einzelnen geregelt.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ist

- a) der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses,
- b) eine Fächerkombination gemäß §5 dieser Prüfungs- und Studienordnung,
- c) in den Schulfächern mindestens jeweils 50 Leistungspunkte sowie 35 Leistungspunkte aus der Erziehungswissenschaft und weiteren Disziplinen, die sich mit Fragen von Bildung und Erziehung befassen (z. B. Psychologie, Soziologie, Philosophie),
- d) der Nachweis pädagogischer und didaktischer Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, durchgängiger Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz und
- e) der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

(2) Wurden im Bachelorstudium keine 50 Leistungspunkte pro Fach erworben, kann die Zulassungsstelle eine Auflagenzulassung erteilen, die noch fehlenden Leistungspunkte während des Masterstudiums zu erwerben. Wurden im Bachelorstudium in der Pädagogik / Erziehungswissenschaft keine 35 Leistungspunkte oder nicht die gemäß Abs. 1 d) zu erbringenden Inhalte erworben, kann die Zulassungsstelle eine Auflagenzulassung erteilen, die noch fehlenden Leistungspunkte während des Masterstudiums zu erwerben. Eine Auflagenzulassung kann nur bis zu einer Maximalgrenze von 15 Leistungspunkten pro Teilstudiengang sowie insgesamt über alle Teilstudiengänge hinweg bis zu 25 Leistungspunkten erfolgen; eine über diese Grenze hinausgehende Auflagenzulassung oder das Nachholen des erforderlichen Schulpraktikums ist ausgeschlossen.

(3) Wird zum Zeitpunkt der Bewerbung kein qualifizierter Bachelorabschluss nachgewiesen, so kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Der Nachweis des qualifizierten Bachelorabschlusses ist innerhalb der von der Hochschule festgesetzten und im Zulassungsbescheid bekannt gegebenen Frist zu erbringen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, ist die Zulassung zu widerrufen und eine eventuell bereits erfolgte Immatrikulation rückgängig zu machen.

(4) Bestehen in den Teilstudiengängen Zulassungsbeschränkungen, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren regelt die Hochschulauswahl-satzung der Europa-Universität Flensburg.

(5) Für das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education in begrenztem Umfang vor Einschreibung in diesen Studiengang (Parallelstudium) gilt § 6 PStO Bachelor Bildungswissenschaften.

§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad

(1) Im Studium der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge sollen die Studierenden sich die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen sowie erziehungswissenschaftlich-schulpädagogischen und psychologischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so aneignen, dass sie – unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt – wissenschaftlich reflektieren, fachlich und pädagogisch fundiert urteilen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen und in ihren Praxisfeldern verantwortlich handeln können.

(2) Im Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen im Sinne zunehmender Komplexität weiter vertieft und ergänzt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, im Rahmen von Schule und Unterricht fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Modelle und Erkenntnisse in ihrer Bedeutung und Reichweite für die Lösung schulpraktischer und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten sowie wissenschaftliche Methoden in ihrem Beitrag zur Lösung wissenschaftlicher Probleme zu verstehen.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird von der Europa-Universität der akademische Grad „Master of Education (M.Ed.)“ verliehen.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen beträgt vier Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(2) Das Masterstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen können. Der Masterstudiengang beinhaltet ein Praxissemester, bei dem in jedem Teilstudiengang ein begleitendes universitäres Seminar absolviert wird.

(3) Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte (entsprechend durchschnittlich 150 bzw. 300 Stunden Arbeitszeit). Module mit 10 Leistungspunkten können sich über zwei Semester erstrecken. Der Umfang der Master Thesis ist in § 9 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

§ 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

(1) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen besteht aus drei Teilstudiengängen, nämlich zwei fachspezifischen Teilstudiengängen (Unterrichtsfächern) sowie dem für alle Studierenden verpflichtenden Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft im Umfang von 25 Leistungspunkten. Neben den drei Teilstudiengängen werden zwei Lernbereiche studiert, die jeweils 15 Leistungspunkte umfassen. Die Teilstudiengänge, die auf ein Unterrichtsfach vorbereiten, schließen an die entsprechenden Teilstudiengänge des Bachelorstudiums an.

(2) Als fachspezifische Teilstudiengänge im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen werden angeboten:

- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Katholische Religion
- Kunst
- Mathematik

- Musik
- Philosophie
- Sachunterricht
- Sport
- Technik
- Textillehre

Für das Lehramt an Grundschulen muss mindestens einer der Teilstudiengänge Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht gewählt werden.

(3) Jeder der in Abs. 2 genannten Teilstudiengänge umfasst in vier Semestern 15 Leistungspunkte. Das Studienangebot der Teilstudiengänge und die jeweiligen Anforderungen sind in den fachspezifischen Anlagen geregelt.

(4) Als Lernbereiche werden angeboten:

- Deutsch (s. § 5 Abs. 5)
- Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (s. § 5 Abs. 5)
- Mathematik (s. § 5 Abs. 5)

- Ästhetisch-Kultureller Lernbereich
- Bewegung und Gesundheit
- Darstellendes Spiel
- Ernährung
- Friesische Sprache und friesische Minderheit
- Globales Lernen
- Naturphänomene in der Grundschule
- Niederdeutsch
- Umgang mit normativen Fragen
- Europabildung in der Grundschule (ab Herbstsemester 2022/2023)

(5) Wenn Deutsch nicht als Teilstudiengang studiert wird, muss der Lernbereich Deutsch oder der Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache gewählt werden.

Wenn Mathematik nicht als Teilstudiengang studiert wird, muss der Lernbereich Mathematik gewählt werden.

(6) Jeder dieser disziplinären und interdisziplinären Lernbereiche umfasst 15 Leistungspunkte. Das Studienangebot und die jeweiligen Anforderungen sind in den fachspezifischen Anlagen geregelt.

(7) Im 3. Semester des Masterstudiengangs absolvieren die Studierenden ein Praxissemester an einer Schule. Die Tätigkeit in der Unterrichtspraxis wird flankiert von je einem begleitenden universitären Seminar in jedem Teilstudiengang. Näheres regelt die Praktikumsordnung der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester.

(8) Im 4. Semester erarbeiten die Studierenden die Master Thesis. Die Master Thesis umfasst 20 Leistungspunkte. Die Master Thesis kann in jedem der drei studierten Teilstudiengänge geschrieben werden.

II. Modulprüfungen und Masterprüfung

§ 6 Bildung von Noten

(1) Die Gesamtnote des Master of Education für das Lehramt an Grundschulen errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnoten der Teilstudiengänge, Lernbereiche und der Master Thesis. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen. § 17 Abs. 3 RaPO gilt entsprechend.

(2) Für die Teilstudiengänge werden jeweils separate Gesamtnoten gebildet. Hierfür wird das nach Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten des jeweiligen Teilstudiengangs errechnet, Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen.

§ 7 Prüfungssprachen

(1) Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch oder Englisch; im Teilstudiengang Dänisch auch Dänisch. Bei Bedarf können nach Festlegung des Senats oder eines von ihm eingesetzten Gremiums auch andere Sprachen Lehr- und Prüfungssprache sein. Die Festlegung einer anderen Lehr- oder Prüfungssprache erfolgt mit der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes gemäß § 2 RaPO.

§ 8 Master Thesis

(1) Die Master Thesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Teilstudiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

(2) Die Master Thesis soll in der Regel bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

§ 9 Umfang und Bestehen der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen in den drei Teilstudiengängen, den zwei Lernbereichen, der Praxisphase sowie der Master Thesis. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in Abs. 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

III. Schlussbestimmungen

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt

- a) für Studierende, die den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Herbstsemester 2020 aufnehmen, sowie
- b) für Studierende des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education, die ihr Studium unter Geltung der *Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education (GPO 2015) vom 06.03.2015 aufgenommen und bis zum 31.08.2022 nicht alle zum Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt haben ab dem 01.09.2022.*

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 8. Januar 2020

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

Fachspezifische Anlage BEG-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft mit den zwei weiteren Teilstudiengängen des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Bildung, Erziehung, Gesellschaft im M.Ed. Lehramt Grundschulen ist der Erwerb von weiterführenden erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen. Die Studierenden erwerben die wissenschaftlichen Voraussetzungen dafür, Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Grundschule begründet zu planen und zu gestalten.

Die Studierenden erlernen vertieftes pädagogisches Fachwissen, können ihre pädagogischen Überzeugungen reflektieren, ihre Motivation, ihr professionelles Selbstverständnis sowie ihre berufliche Selbstregulationsfähigkeit selbstreflexiv entwickeln und gestalten.

Sie können Entwicklungs- und Bildungsprozesse der (frühen) Kindheit verstehen und aus dem Blickwinkel verschiedener Fachdisziplinen analysieren. Sie kennen Befunde der Transitionsforschung und sind in der Lage, Ideen zur pädagogischen Gestaltung der Übergänge zwischen Kita und Grundschule, innerhalb der Grundschule und zwischen Grundschule und Sekundarschule zu entwickeln. Dabei berücksichtigen sie Aspekte sozialer Ungleichheit und heterogener Entwicklungsverläufe. Sie entwickeln Kenntnisse und Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und konstruktiver Elternarbeit.

Sie erwerben biografisch-reflexive Kompetenzen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres eigenen Unterrichts- und Erziehungsverhaltens sowie der professionellen Zusammenarbeit mit der Schule unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berufsfeldes.

In Verbindung mit den weiteren Teilstudiengängen lernen sie, sinnhafte inhaltliche Bezüge über die Grenzen der Fachdisziplinen hinweg im Hinblick auf den Entwicklungsstand von Kindern im Grundschulalter zu entwickeln.

Sie können (grund-)schulbezogene, erziehungswissenschaftliche Fragestellungen unter Anwendung grundlegender Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation selbstständig bearbeiten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 25 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	M 1: Erziehen – Lernen – Unterrichten in der Grundschule		Fach A	Lernbereich 1	Fach B
			Fach A	Lernbereich 2	Fach B
2	M 2: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar		Fach A	Praxissemester	Fach B
3			M 3: Soziale Ungleichheit und Schulerfolg		M 4: (Inter-) Disziplinäre Perspektiven auf Kindheit
4	Master Thesis (Wahlpflicht)				

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 1: Erziehen – Lernen – Unterrichten in der Grundschule	1 V: 1 SWS 2 S: je 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.) oder Hausarbeit (20-30 S.)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 2: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 3: Soziale Ungleichheit und Schulerfolg	1 S: 2 SWS	Projektbericht (15-20 S.) oder Hausarbeit (15-20 S.) oder Klausur (90 min)	5
M 4: (Inter-) Disziplinäre Perspektiven auf Kindheit	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Projektarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder Portfolio	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: 70-90 S., Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DÄN-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Dänisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Dänisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Dänisch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen.

Gegenstand des Teilstudiengangs Dänisch sind die Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit als Sprachlehrkraft an einer Grundschule zu entsprechen. Die Studierenden sind gegenüber den besonderen Bedürfnissen von mehrsprachigen Kindern im Schriftspracherwerb in der jeweiligen Zweitsprache sensibilisiert und erwerben Werkzeuge für die Umsetzung des erfolgreichen Anfangsunterrichts von mehrsprachigen Kindern. Sie erwerben Kenntnisse allgemeiner Fragen des Zweitspracherwerbs als Grundlage für den Schriftspracherwerb, um der mehrsprachigen Situation und dem jeweiligen Sprachstand der Kinder gerecht zu werden.

Ziel des Teilstudiengangs ist es, die angehenden Grundschullehrer/innen in die Lage zu versetzen, zielgruppengerechte Vermittlungsaufgaben und Projekte im Literatur-, Kultur und Medienbereich, sowohl selbstständig als auch in interdisziplinärer, kollegialer Zusammenarbeit zu gestalten, durchzuführen und zu evaluieren. Die Lehrkräfte sind in der Lage, komplizierte fachliche Inhalte durch Adaptationsstrategien zielgruppengerecht zu transformieren und zwar unter spezifischer Berücksichtigung der vorhandenen sprachlichen, bilingualen, kulturellen oder multikulturellen Rahmenbedingungen und Ansprüche, die mit der pädagogischen und fachdidaktischen Tätigkeit als Grundschullehrer/innen verbunden sind.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Dänisch sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse; Literaturdidaktik	Lernbereich 1	Fach B
---	----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	---------------	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Schriftspracherwerb in einer Zweitsprache	Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- In Verbindung mit der mündlichen Prüfung in Modul 2: Präsentation einer Datenanalyse oder eines Unterrichtsprojekts mit Diskussion und Verteidigung

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse; Literaturdidaktik – Dansk litteratur: receptions- og kulturanalyse; litteraturdidaktik	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 2: Schriftspracherwerb in einer Zweitsprache – Skriftsprogstilegnelse	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	2 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (min. 50 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DEU-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Deutsch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Deutsch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Deutsch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen des Deutschunterrichts in der Primarstufe zu entsprechen. Sie können grundlegende Methoden der Unterrichtsforschung / Unterrichtsevaluation anwenden, verfügen über diagnostische Fähigkeiten und kennen aktuelle Befunde, insbesondere zum Lesen und Schreiben im Übergang von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit. Sie sind überdies mit dem Konzept des Literarischen Lernens vertraut und verfügen über methodische Zugänge, dieses bereits im Anfangsunterricht umzusetzen. Sie erproben ihre im Rahmen einer Lernwerkstatt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse während des Praxissemesters am Lernort Schule. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang und den Lernbereichen erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen insbesondere, dem facettenreichen Sprachhandeln in der Grundschule und der Heterogenität des kindlichen Sprachgebrauchs in der präliteraren Phase gerecht zu werden.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Deutsch sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundschulmodul I: Sprachdidaktik	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Grundschulmodul II: Literatur- und Mediendidaktik	Lernbereich 2	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	Praxis- semester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Lernwerkstatt (LW): Die Studierenden werden mit praktischen Übungen, kleinen Projekten und Fallstudien an die spezifischen Herausforderungen des Lesens und Schreibens im Übergang von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit herangeführt und mit den typischen Lernschwierigkeiten, ihrer Diagnose und ihren Lösungen vertraut gemacht.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Bericht: Der Bericht fasst die in der Lernwerkstatt gesammelten Erfahrungen zusammen und bilanziert sie im Hinblick auf a) die eigene Professionalität und Problemsensitivität sowie b) die spezifischen Herausforderungen des Deutschunterrichts am Übergang von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundschulmodul I: Sprachdidaktik	1 LW: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Bericht (12-15 Seiten)	5
M 2: Grundschulmodul II: Literatur- und Mediendidaktik	1 S: 2 SWS	Portfolio oder Präsentation (30 Minuten)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang der Master Thesis: 60-80 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage ENG-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Englisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

(2) § 5 dieser Fachspezifischen Anlage gilt erst für Studierende, die ihr Studium nach dieser Prüfungs- und Studienordnung zum Herbstsemester 2025/2026 aufnehmen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Englisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Englisch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten lernen die Studierenden Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten. Sie erarbeiten sich vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Lehrtätigkeit im Grundschulenglisch zu entsprechen. Sie können grundlegende Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation anwenden und verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprachlerntheorien und der individuellen Voraussetzungen des Fremdspracherwerbs. Sie haben insbesondere Kenntnisse der didaktischen Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens in der Primarstufe. Die Studierenden verfügen außerdem über Kenntnisse der Theorie und Methodik des kommunikativen Anfangsunterrichts in der Fremdsprache Englisch, einschließlich der Einschätzung und Förderung von Schülerleistungen. Sie beherrschen eine für den Anfangsunterricht Englisch geeignete Lehrersprache ebenso wie kindgemäße Methoden zur Initiierung und Unterstützung der fremdsprachlichen Lernprozesse. Durch einen längeren Aufenthalt in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird, verfügen die Studierenden über eine kompetente kommunikative Sprachverwendung sowie interkulturelle Fähigkeiten und Persönlichkeitskompetenzen, die für das zukünftige Berufsfeld einer schulischen Lehrkraft von hoher Bedeutung sind.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung und Erziehung	M 1: TEFL in Primary School: Playful English Teaching	Lernbereich 1	Fach B
---	-----------------------	-------------------------------------------------------	---------------	--------

2	Bildung und Erziehung	M 2: TEFL in Primary School: Advanced Studies	Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung und Erziehung	M 3: Master Theory and Practice: Accompanying Seminar Course	Praxissemester	Fach B
4	Bildung und Erziehung	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Obligatorischer Auslandsaufenthalt

(1) Vor Abschluss des Studiums ist ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird, nachzuweisen. Dabei kann es sich um ein studienrelevantes Auslandssemester, einen Au-pair-Aufenthalt, ein Praktikum, einen Sprachkurs, ein Austauschprogramm für Schülerinnen und Schüler oder einen vergleichbaren Aufenthalt handeln.

(2) Ein Auslandsaufenthalt, der bis zu zwei Jahre vor Beginn des Englischstudiums stattgefunden hat und die formalen Kriterien nach Absatz 1 erfüllt, kann angerechnet werden.

(3) Die Anrechnung des obligatorischen Auslandsaufenthalts erfolgt über das International Center der EUF (IC).

(4) Auf begründeten schriftlichen Antrag hin kann der zuständige Prüfungsausschuss eine Befreiung von der Pflicht nach Absatz 1 erteilen. Gründe für eine Befreiung sind schwerwiegende Mobilitätseinschränkungen, wie zum Beispiel die Betreuung von Kindern und die Pflege von nahen Angehörigen. Ein Antrag auf Befreiung wird schriftlich an das IC gestellt. Dieses prüft den Antrag, gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Fach, und teilt der oder dem Antragsstellenden die Entscheidung schriftlich mit.

§ 6 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Hauptseminar (HS): Fortgeschrittener Seminartyp, der bei den Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse aus vorangehenden Seminarveranstaltungen (Proseminaren) der entsprechenden Fachrichtung voraussetzt und auf diese aufbaut.

§ 7 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: TEFL in Primary School: Playful English Teaching	1 HS: 2 SWS	Oral Presentation (mündliche Prüfungsleistung, semesterbegleitend)	5
M 2: TEFL in Primary School: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung – Advanced Studies	1 HS: 2 SWS	Hausarbeit (15-seitig)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar – Master Theory and Practice: Accompanying Seminar Course	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (50-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage EVR-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Evangelische Religion. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Evangelische Religion mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Evangelische Religion ist der vertiefende Erwerb von jenen pädagogischen Kompetenzen, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, ihren Bildungsauftrag im Spannungsfeld zwischen Theologie, christlichem Glauben und gesellschaftlicher Pluralität, besonders im Hinblick auf den Lernort Schule, wahrzunehmen.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher, für den Lernort Grundschule relevanter theologischer Disziplinen zu bearbeiten.

Der Teilstudiengang zielt vertiefend auf integriertes Wissen und Verstehen theologischer Inhalte, auf die innere Kommunikation zwischen dem, was in der theologischen Tradition geglaubt wurde und dem, was, auch lebensgeschichtlich und lebensweltlich bedingt, selbst geglaubt wird, verbunden mit der Fähigkeit, in der beruflichen Anwendung Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Evangelische Religion sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Methodenwerkstatt Grundschule	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive	Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B

4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)
---	----------------------------------------	-------------------------------------------------

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Präsentation: Die Studierenden präsentieren im Rahmen einer Lehrveranstaltung ein Thema bzw. eine Problemstellung, stellen sich Rückfragen und initiieren eine Diskussion.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Methodenwerkstatt Grundschule	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Minuten)	5
M 2: Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (35.000 - 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang 45 bis maximal 50 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage KAR-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Katholische Religion. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Katholische Religion mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

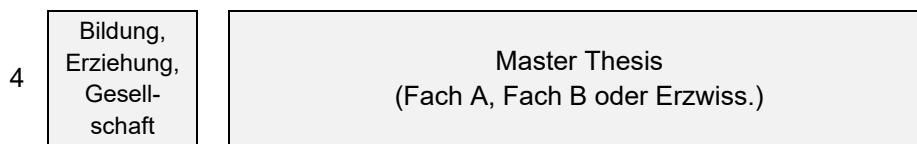
Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Katholische Religion verfügen über vertiefte theologische Kenntnisse und über ausgeprägte fachdidaktische Kompetenzen, auch in historischer Perspektivierung, in Bezug auf den Religionsunterricht in der Grundschule. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Religions- und Konfessionsgeschichte, die eine Verortung der katholischen Kirche im ökumenischen Dialog bzw. in einem religiös und säkular pluralistischen Schulumilieu ermöglichen; und sie sind in der Lage, auf der Basis jeweils aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zeitgemäße Lehrangebote auf dem Hintergrund der Glaubens- und Lebenswirklichkeit von Grundschülerinnen und Grundschülern unter den Bedingungen einer postmodernen, medialen und transkulturellen Gesellschaft zu gestalten und zu evaluieren. Im Praxissemester haben sie ihre Lehrerfahrungen in der Schule vertieft und wissenschaftlich angeleitet reflektiert. Sie können Lehr-Lern-Prozesse im Bereich der Religion und in einem zeitgemäßen Religionsunterricht unter transkulturellen Bedingungen kompetenzorientiert planen, analysieren und beurteilen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Katholische Religion sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Religionsdidaktik	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Ökumene und Weltreligionen für Grundschullehrkräfte	Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B



Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Religionsdidaktik	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 2: Ökumene und Weltreligionen für Grundschullehrkräfte	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: 50-60 S.)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage KUN-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Kunst. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Kunst mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Kunst sind eigenständige ästhetische Forschungen in künstlerischen, alltagskulturellen und medialen Feldern, insbesondere mit Bezug auf Grundschüler*innen. Die zukünftigen Lehrkräfte lernen ästhetische Ausdrucksformen in der Grundschule kennen (z.B. Kinderzeichnung, dreidimensionales Gestalten, Umgang mit digitalen Medien als Gestaltungs- und Rezeptionstechniken). Sie entwickeln die Fähigkeit, diese Ausdrucksmittel im Hinblick auf Unterricht zu befragen und zu konzipieren. Die zukünftigen Lehrkräfte entwickeln Konzepte für Unterricht in Grundschulen unter fachdidaktischen und schulspezifischen Aspekten, führen diese durch und reflektieren sie. Sie entwerfen eigene wissenschaftliche Untersuchungsfragen und realisieren sie in eng umrissenen Szenarien.

Sie erwerben auf die Altersgruppe bezogenes kunstpädagogisches Fachwissen. Darüber hinaus sind sie mit kunstdidaktischen Diskursen zum Kontext Kindheitsästhetik bestens vertraut, erforschen eigenständig komplexe fachwissenschaftliche, ästhetische oder fachdidaktische Fragestellungen und können einschlägige Fachliteratur und aktuelle Fachdiskurse selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Kunst sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Ästhetische Ausdrucksformen in der Kindheit	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Ästhetisches Projekt in der Grundschule	Lernbereich 2	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	Praxisse- mester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Projektseminar (Proj): Die Lehrveranstaltungen sind praxisbezogen und projektorientiert.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Praktische Präsentation und Reflexion: Die Studierenden präsentieren, reflektieren und diskutieren ihre praktischen Arbeiten bzw. theoretischen Ausarbeitungen.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Ästhetische Ausdrucksformen in der Kindheit	1 S: 2 SWS 1 Proj: 1 SWS	Hausarbeit (18–20 Seiten)	5
M 2: Ästhetisches Projekt in der Grundschule	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Portfolio	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate) Wahlmöglichkeiten der Thesis: • Theoretische Thesis (70–80 Seiten) • Praktische Thesis mit theoretischem Anteil (Künstlerische Arbeit* und 20–30 Seiten schriftlich-theoretische Reflexion) *Die künstlerische Arbeit kann in Form einer Präsentation gezeigt werden.	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LÄS-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Ästhetisch-Kulturellen Lernbereich. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Ästhetisch-Kulturelle Lernbereich mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Ästhetisch-Kulturellen Lernbereichs ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Ästhetisch-Kulturellen Bildung im Primarbereich und die Vertrautheit mit entsprechender Praxis. Die Module bieten den Studierenden basale Einblicke in unterschiedliche ästhetische Ausdrucks- und mediale Präsentationsformen von Kindern im Grundschulalter.

Die Studierenden erlernen Fachwissen zur ästhetischen Sozialisation von Grundschulkindern im Kontext der Didaktiken ästhetisch-kulturellen Handelns. Sie erwerben basale fachpraktische Kompetenzen und können mit den erworbenen Methodenkompetenzen Unterrichtsszenarien mit ästhetisch-kulturellen Schwerpunkten planen. In der wissenschaftlichen und praxisnahen Reflexion erwerben sie die Fähigkeit, ihre spätere berufliche Tätigkeit in der Grundschule vor dem Hintergrund ästhetisch-kultureller Anforderungen zu gestalten.

§ 4 Studienverlauf

Im Ästhetisch-Kulturellen Lernbereich sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Fach A	Wahlpflicht: 2 Module aus: M 1: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Kunst M 2: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Textillehre M 3: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Musik	M 4: Praxisfelder Ästhetisch-Kultureller Bildung	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2		Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester		Fach B

4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)
---	-----	----------------------------------------------

Der Ästhetisch-Kulturelle Lernbereich kann im Herbstsemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Portfolio mit schriftlicher Reflexion: Die Studierenden stellen mehrere mediale, fachpraktische oder schriftliche Beiträge zusammen, die sie unter dem Aspekt des Lernfortschritts reflektieren. Sie benutzen hierfür ggf.:
- ePortfolio: Die Studierenden stellen ähnlich wie beim Portfolio mehrere mediale, fachpraktische oder andere Beiträge zusammen, die sie bzgl. des Lernfortschritts reflektieren. Sie benutzen hierfür ein digitales Instrument und dessen zusätzliche Funktionen (Verknüpfungen, Verschlagwortung, Kommentierung etc.)
- Praktische Prüfung mit Reflexionsanteilen: z. B. Anleitung einer Gruppe, Übung und Vorspiel; Reflexionsanteile
- Projektarbeit: Die Studierenden dokumentieren und reflektieren im Kontext pädagogischer und fachwissenschaftlicher Praxis eine ausgewählte Themenstellung in schriftlicher und bildlicher/ medialer Form.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Kunst (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio mit schriftlicher Reflexion	5
M 2: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Textillehre (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mit schriftlicher Reflexion	5
M 3: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Musik (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Praktische Prüfung mit Reflexionsanteilen (20-30 Min.)	5
M 4: Praxisfelder Ästhetisch-Kultureller Bildung: Fächerübergreifende ästhetische Projektarbeit	1 S/Ü: 2 SWS	Hausarbeit oder Projektarbeit oder (e)Portfolio	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LBG-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Bewegung und Gesundheit. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Bewegung und Gesundheit mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs Bewegung und Gesundheit ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Bewegungs- und Gesundheitsbildung im Primarbereich und die Vertrautheit mit entsprechenden Angeboten und Verfahren. Die Studierenden erlernen Methodenkompetenzen hinsichtlich der Vermittlung von Bausteinen einer Bewegten Schule sowie Überblickswissen zu Stress und Stressbewältigung im Kindesalter und zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Bewegungsspiele. Sie erwerben wissenschaftliche Kenntnisse über die gesundheitliche Lage von Lehrkräften. In der wissenschaftlichen und praxisnahen Reflexion ihrer späteren beruflichen Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer erwerben sie Kompetenzen, die berufliche Tätigkeit in gesundheitsbewusster Weise zu gestalten.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Bewegung und Gesundheit sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Bewegte Schule – Ansätze, Bausteine und Perspektiven	M 2: Antistresstraining und Bewegungsspiele	M 3: Gesunde Schule: Lehrerinnen- und Lehrer-gesundheit	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

Der Lernbereich Bewegung und Gesundheit kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektarbeit: Die Studierenden erarbeiten selbstständig und im Team eine modulbezogene Fragestellung und stellen die Arbeitsergebnisse schriftlich und/oder in anderer medialer Form dar.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Bewegte Schule – Ansätze, Bausteine und Perspektiven	1 S: 2 SWS	Schriftliche Arbeit (10-15 Seiten)	5
M 2: Antistressstraining und Bewegungsspiele	1 S: 2 SWS	Praktische Übung mit Handout	5
M 3: Gesunde Schule: Lehrerinnen- und Lehrer Gesundheit	1 S: 2 SWS	Praktische Übung mit Impulsreferat	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LDE-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Deutsch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Deutsch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

Ist einer der beiden Teilstudiengänge Deutsch, kann der Lernbereich Deutsch nicht gewählt werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs ist es, Studierende, die nicht das Fach Deutsch studiert haben, aber im Deutschunterricht der Grundschule eingesetzt werden, dazu in die Lage zu versetzen, einen didaktisch fundierten und verantwortungsvollen Unterricht zu erteilen. Da entsprechend dem Klassenlehrerprinzip insbesondere der Anfangsunterricht fachfremd erteilt wird, liegt der Fokus des Lernbereichs dort.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sprachliche und kognitive Voraussetzungen von Kindern für den Schriftspracherwerb einzuschätzen und Lernprozesse demgemäß anzuleiten.

Sie eignen sich Grundlagenwissen zur Didaktik des Schriftspracherwerbs, zu basalen und weiterführenden Lese-/Schreiblernprozessen sowie zu verschiedenen Konzeptionen des Anfangsunterrichts an und werden fähig, ihr Wissen in praktisches Unterrichtshandeln umzusetzen.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Deutsch sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Grundlagen zum Schriftspracherwerb und zum Anfangsunterricht Deutsch	M 2: Sprachliches Lernen in heterogenen Gruppen	M 3: Sprachliches Handeln im weiterführenden Unterricht	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B

4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)
---	-----	----------------------------------------------

Der Lernbereich Deutsch kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen zum Schriftspracherwerb und zum Anfangsunterricht Deutsch	1 S: 2 SWS	Schriftliche Analyse oder schriftliche Auswertung	5
M 2: Sprachliches Lernen in heterogenen Gruppen	1 S: 2 SWS	Projektarbeit	5
M 3: Sprachliches Handeln im weiterführenden Unterricht	1 S: 2 SWS	Präsentation	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LDS-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Darstellendes Spiel. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Darstellendes Spiel mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs Darstellendes Spiel ist, Kompetenzen für die performativen und interaktiven Formen der Unterrichtsgestaltung aufzubauen, die in der Grundschule beim Übergang vom Spielen zum Lernen eine zentrale Rolle spielen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur dramaturgischen Bearbeitung und spielerischen Umsetzung (Szenografie; sprachlicher Ausdruck, Mimik, Gestik, Proxemik etc.) von Sachverhalten und ‚Texten‘ sowie zur Anleitung und Begleitung von Spiel-Lern-Projekten in der Schule. Sie können mit der Heterogenität von Begabungen und Interessen differenziert umgehen und die eigene Tätigkeit selbstkritisch reflektieren.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Darstellendes Spiel sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Formen spielerischer Aneignung und Vermittlung	M 2: Interaktivität, Kreativität, Performativität	M 3: Spielpraxis im Lernort Schule	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

Der Lernbereich Darstellendes Spiel kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Spielvorlage: Die Spielvorlage ist unter besonderer Berücksichtigung des Lernortes Schule im Hinblick auf die Kriterien der Aufführbarkeit und der Lernwirksamkeit zu konzipieren und muss Angaben zur dramaturgischen Bearbeitung eines Stoffes sowie zur Szenografie des Spiel-Lern-Projekts (Gruppenarbeit) enthalten.
- Lern-Spiel-Projekt: Das auf Grundlage der Spielvorlage umzusetzende Lern-Spiel-Projekt (Gruppenarbeit) wird einer Reflexion anhand der o.a. Kriterien unterzogen.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Formen spielerischer Aneignung und Vermittlung	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 2: Interaktivität, Kreativität, Performativität	1 S: 2 SWS	Spielvorlage	5
M 3: Spielpraxis im Lernort Schule	1 S: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS	Lern-Spiel-Projekt	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LDZ-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

Ist einer der beiden Teilstudiengänge Deutsch, kann der Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache nicht gewählt werden.

§ 3 Studienziel

Die Studierenden entwickeln ein Problembewusstsein für die Anforderungen im (Schrift-)Spracherwerb für Deutsch-als-Zweitsprache-LernerInnen im Grundschulalter.

Die Studierenden können das Wissen um die für DaZ/DaF relevanten Lernervariablen nutzen, um individuell auf die jeweiligen LernerInnen einzugehen. Die Studierenden können Verfahren zur Einschätzung des Sprachstandes für DaZ-/DaF-LernerInnen individuell auswählen und anwenden. Ziel des Lernbereichs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) ist es, LernerInnen mit Migrationshintergrund in angemessener Weise im Schriftspracherwerb der deutschen Sprache zu unterstützen. Hierzu kennen die Studierenden die für den Erwerb des Deutschen als Zweit-/Fremdsprache relevanten Theorien zu Lernervariablen und können diese zur Sprachstandsfeststellung einbeziehen. Sie verfügen über die interkulturelle Kompetenz, die besonderen Herausforderungen der LernerInnen mit Migrationshintergrund konstruktiv einzubeziehen. Sie erwerben die Fähigkeit, auf andere Laut- und Schriftsysteme einzugehen, die Arbeit mit Anlauttabellen für zweitsprachige LernerInnen anzupassen und Kenntnisse der Sprachlehr- und -lernforschung konstruktiv umzusetzen.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Deutsch als Zweit und Fremdsprache (DaZ/DaF) sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Schriftspracherwerbsprozesse im Anfangsunterricht	M 2: Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule	M 3: Lernvariablen im Bereich DaZ / DaF	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

Der Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) kann im Herbst- oder Frühjahrssemester absolviert werden, jeweils abhängig von den Lehrangeboten, die im alternierenden Verfahren zur Verfügung stehen.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektarbeit: Im Rahmen des Lernbereichs werden Projekte zur Sprachstandserfassung, zu Lernerprofilen sowie zur Sprachförderung und zur interkulturellen Arbeit entwickelt, präsentiert und kritisch reflektiert.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Schriftspracherwerbsprozesse im Anfangsunterricht	1 S: 2 SWS	Projektarbeit: Anwendung eines Analyseverfahrens	5
M 2: Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule	1 S: 2 SWS	Projektarbeit	5
M 3: Lernvariablen im Bereich DaZ / DaF	1 S: 2 SWS	Projektarbeit	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LEB-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Europabildung in der Grundschule. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2022 (1. September 2022) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang M.Ed. Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Lernbereich Europabildung in der Grundschule mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Der Lernbereich bietet die Möglichkeit, dass sich Studierende des Grundschullehramtes an einer Europa-Schwerpunkt-Universität im Rahmen eines Wahlmoduls mit dem Thema Europa und Europabildung wissenschaftlich auseinandersetzen können. Ziel des Lernbereichs Europabildung in der Grundschule ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Europabildung im Primarbereich. Die Studierenden kennen fachwissenschaftliche Zugänge zur Idee sowie zur politisch-gesellschaftlichen Realität Europas. Sie erwerben wissenschaftliche Grundkenntnisse zur fachspezifischen sowie fächerübergreifenden Europabildung in der Grundschule. Sie erlernen Methodenkompetenzen hinsichtlich der Vermittlung von sachorientierten und ästhetischen Bausteinen zur Europabildung in der Grundschule. Außerdem eignen sich Studierende die Kompetenz an, bildungswirksame Unterrichtssequenzen für Eurothemen in der Grundschule vorwiegend für den Sachunterricht und Deutschunterricht der Primarstufe zu entwickeln.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Europabildung in der Grundschule sind im Verlauf der ersten beiden Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	Lernbereich 1			Fach B
2	BEG	Fach A	M 1: Einführung in die Europabildung	M 2: Didaktik der Europabildung in sachorientierten Kontexten	M3: Didaktik der Europabildung mit ästhetischen Medien	Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

Der Lernbereich Europabildung wird im Frühjahrssemester absolviert.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen wird im Lernbereich die folgende Prüfungsform angewendet:

- Projekt: Die Studierenden erarbeiten selbstständig und im Team eine Lernumgebung für den Europatag für Grundschul Kinder. Sie entwickeln dieses Projekt, führen es durch und werten es aus.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die Europabildung	1 S: 2 SWS	Portfolio (12 Seiten)	5
M 2: Didaktik der Europabildung in sachorientierten Kontexten	1 S: 2 SWS	A: Projekt „Europatag für Grundschul Kinder“ ODER B: Schriftliche Prüfungsleistung: Unterrichtskonzept (12 Seiten) Die nicht gewählte Prüfungsform ist in Modul 3 abzuleisten.	5
M 3: Didaktik der Europabildung mit ästhetischen Medien	1 S: 2 SWS	A: Projekt „Europatag für Grundschul Kinder“ ODER B: Schriftliche Prüfungsleistung: Unterrichtskonzept (12 Seiten) Die nicht gewählte Prüfungsform ist in Modul 2 abzuleisten.	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LER-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Ernährung. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Ernährung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über natur-, kultur- und wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge in den Konsumfeldern von Ernährung, Gesundheit und privatem Verbrauch. Die künftigen Lehrkräfte können im Grundschulunterricht Zusammenhänge herstellen zwischen der Bedeutung von gesunder Lebensführung und alltäglichem Konsumverhalten im Handlungsfeld Ernährung. Dabei sind soziokulturelle Zusammenhänge des Essenlernens wichtige Voraussetzungen für die Herausbildung lebenslanger Präferenzen und Abneigungen des Ernährungsverhaltens. Schülerinnen und Schüler benötigen Orientierungsmaßstäbe, um angesichts der ökonomisch orientierten (Lebensmittel-)Märkte mit ihrer verwirrenden Vielfalt altersgemäß souveräne Konsumententscheidungen treffen zu können. Absolventinnen und Absolventen des Lernbereichs sind in der Lage, entsprechende Unterrichtseinheiten zu gestalten.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Ernährung sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	Lernbereich 1	Fach B
2	BEG	Fach A	M 1: Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung	Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester	Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Der Lernbereich Ernährung kann im Frühjahrssemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektbericht: Der Projektbericht dokumentiert Planung, Entwicklung, Durchführung und Ergebnisse des Projekts unter Einbezug einschlägiger Fachliteratur.

§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zur Modulprüfung können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Lernwerkstattprotokolle, Referate, Sinnesübungen und Experimente, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 8 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung	3 S: je 2 SWS	Prüfungsvorleistung: drei Leistungen gemäß § 7 Modulprüfung: Projektbericht (ca. 15 Seiten)	15

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LFR-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs Friesische Sprache und friesische Minderheit sind grundlegende Kenntnisse eines nordfriesischen Dialekts in Wort und Schrift sowie die Erarbeitung einführenden Wissens in den verschiedenen Bereichen der Frisistik. Im Mittelpunkt stehen Sprache, Landeskunde und Geschichte Nordfrieslands sowie das Minderheitenwesen generell und speziell in Nordfriesland.

Die Studierenden werden mit den Anforderungen und speziellen Bedingungen einer mehrsprachigen Region am Beispiel Nordfrieslands vertraut gemacht. Sie erwerben interkulturelle Kompetenzen im Umgang mit autochthonen sprachlichen und ethnischen Minderheiten, können entsprechende Inhalte didaktisch aufarbeiten und fachübergreifend auf verschiedene Unterrichtskonzepte anwenden.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit 1: Einführung und Spracherwerb	M 2: Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit 2: Friesen im Minderheitenwesen	Lernbereich 2	Fach B
2	BEG	Fach A	M 3: Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit 3: Nordfriesische Geschichte und Landeskunde			Fach B

3	BEG	Fach A	Praxissemester	Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Der Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit kann im Herbst- und im Frühjahrssemester absolviert werden, wobei nicht alle Module in jedem Semester angeboten werden. Das Modul 1 kann in jedem Semester belegt werden. Modul 2 ist im Herbstsemester zu absolvieren, Modul 3 im Frühjahrssemester.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektarbeit: Die Studierenden erarbeiten selbstständig einzeln oder im Team eine modulbezogene Fragestellung und stellen die Arbeitsergebnisse schriftlich und/oder in anderer medialer Form dar.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit 1: Einführung und Spracherwerb	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 2: Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit 2: Friesen im Minderheitenwesen	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Projektarbeit (Umfang nach Absprache)	5
M 3: Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit 3: Nordfriesische Geschichte und Landeskunde	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Projektarbeit (Umfang nach Absprache)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LGL-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Globales Lernen. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Globales Lernen mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs ist der Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Konzepte Transkulturalität und globales Lernen. Diese Konzepte sollen in Bezug auf das eigene Lehren/Lehrerhandeln im Grundschulkontext reflektiert und kontextbezogen umgesetzt werden können.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, ihre eigene Position im Kontext globalen Wandels, gesellschaftlicher Diversität und transkultureller Verflechtungen zu reflektieren. Durch diese aktiven Reflexionsprozesse entwickeln sie ihre interkulturelle Kompetenz. Sie lernen, grundschuldidaktische Modelle globalen Lernens kritisch zu evaluieren und eigene Projekte zu entwickeln.

Sie erwerben Fachwissen über Genese und Entwicklung von Transkulturalität sowie über Kennzeichen und Perspektiven der Globalisierung der Welt. Die Absolventinnen und Absolventen des Lernbereichs kennen aktuelle interdisziplinäre Forschungsdiskurse und können den Transfer dieser Wissens Elemente in Konzepte des Globalen Lernens nachvollziehen.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Globales Lernen sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Globalität und Transkulturalität	Lernbereich 1	Fach B	
2	BEG	Fach A	M 2: Globales Lernen in der Grundschule		M 3: Transfer in die Unterrichtspraxis	Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B

4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)
---	-----	----------------------------------------------

Der Lernbereich Globales Lernen wird im Herbst- und Frühjahrssemester absolviert, wobei Modul 1 im Herbstsemester, Modul 2 und Modul 3 im Frühjahrssemester zu absolvieren ist.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Seminar und Projekt (S/P): Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen eines abgegrenzten Forschungsfeldes und wenden ihre Kenntnisse in einem praktischen Projekt an.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Globalität und Transkulturalität	1 S: 2 SWS	Portfolio (ca. 15 Seiten)	5
M 2: Globales Lernen in der Grundschule	1 S: 2 SWS	Portfolio (ca. 10 Seiten)	5
M 3: Kinder dieser Welt	2 S/P: 2 SWS	Portfolio (ca. 10 Seiten)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LMA-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Mathematik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Mathematik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

Ist einer der beiden Teilstudiengänge Mathematik, kann der Lernbereich Mathematik nicht gewählt werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs Mathematik ist der Erwerb von grundlegenden mathematischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den elementaren Bereichen Arithmetik, Geometrie und Stochastik. Die Studierenden erwerben, ausgehend von den jeweiligen fachwissenschaftlichen mathematischen Hintergrundtheorien, die Fähigkeit, diese komplexen Inhalte bezogen auf die Primarstufe zu problematisieren und zu didaktisieren. Insbesondere steht dabei der Inklusions- und Diagnoseaspekt im Zentrum der Analyse und Reflexion. Die Studierenden selbst erweitern ihre mathematischen Elementar-Kompetenzen in den Bereichen der Beweisanalysen und heuristischen Strategien, sowie im Anwenden elementarer zahlen-theoretischer, algebraischer und stochastischer Grunderfahrungen.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Mathematik sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Lernbereich Mathematik	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2	Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester	Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Der Lernbereich Mathematik kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Tutorium: Eine Lehrveranstaltung, in der ein/e fortgeschrittener Student/in eine Lehrveranstaltung unterstützt, indem sie/er mit den Teilnehmer/innen Grundkenntnisse vertieft.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Lernbereich Mathematik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 T: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	15

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LNA-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Im Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule erwerben die künftigen Grundschullehrkräfte Grundlagen in der Didaktik der Naturbegegnung. Ziel ist es, etwaige Distanz zu Phänomenen der belebten oder der unbelebten Natur abzubauen. Studierende der nicht-naturwissenschaftlichen Fächer erlangen einen neuen, grundschuldidaktisch geprägten Zugang zur Welt der Naturphänomene.

Absolventinnen und Absolventen des Lernbereichs können Experimente der unbelebten Natur für den Grundschulunterricht nach didaktischen Kriterien auswählen, methodisch aufbereiten und erfolgreich mit Kindern umsetzen.

Naturerlebnisse und -erfahrungen sowie Wissen über Naturphänomene der belebten Natur gehören zu den grundlegenden Bedürfnissen von Kindern. Die Studierenden des Lernbereichs erwerben die Kompetenz, Grundschulkindern eine aktive und bildungswirksame Begegnung mit der belebten Natur zu ermöglichen.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	Lernbereich 1		Fach B
2	BEG	Fach A	M 1: Naturphänomene der unbelebten Natur in der Grundschule	M 2: Naturphänomene der belebten Natur in der Grundschule	Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester		Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)			

Der Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule kann (jahreszeitlich bedingt) nur im Frühjahrssemester angeboten werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Seminar mit Praxisprojekt

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Portfolio: Dokumentation einer erarbeiteten Unterrichtssequenz und ihrer Auswertung mit geeigneten Mitteln

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Naturphänomene der unbelebten Natur in der Grundschule	1 S/P: 3 SWS	Portfolio	8
M 2: Naturphänomene der belebten Natur in der Grundschule	1 S/P: 3 SWS	Portfolio	7

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LND-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Niederdeutsch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Niederdeutsch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs Niederdeutsch ist die Erarbeitung des norddeutschen Varietätenspektrums in Geschichte und Gegenwart und die Vermittlung schreib- und sprechsprachlicher Kenntnisse in einer nordniederdeutschen Varietät zur Ermöglichung der selbstständigen Didaktisierung von Lehrinhalten zur niederdeutschen Sprache und Literatur. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, regionalsprachspezifische Inhalte vom Spracherwerb bis zur Sprach- und Literaturanalyse auf verschiedene Unterrichtskonzepte anzuwenden und Fachinhalte zum Niederdeutschen selbstständig zu erarbeiten. Sie erlernen Fachwissen aus den Bereichen Dialektologie und Regionalsprachenforschung, regionale Sprach- und Literaturgeschichte und regionalsprachlicher Zweitspracherwerb und seine Didaktisierung für unterschiedliche Lerngruppen.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Niederdeutsch sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Niederdeutsche Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart	M 3: Niederdeutsche Sprache und Literatur im Unterricht		Fach B	
2	BEG	Fach A	M 2: Spracherwerb Niederdeutsch	Lernbereich 2		Fach B	
3	BEG	Fach A	Praxissemester				Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)					

Der Lernbereich Niederdeutsch kann im Herbst- und im Frühjahrssemester absolviert werden, wobei nicht alle Module in jedem Semester angeboten werden können. Die Module 1 und 3 werden im Herbstsemester und das Modul 2 im Frühjahrssemester angeboten. Die Reihenfolge der Module muss im Studienverlauf nicht zwingend eingehalten werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Dokumentation + Gespräch: Die Studierenden dokumentieren ein fachdidaktisches niederdeutsches Thema mit primärsprachlichem Anteil. Das zugehörige Gespräch erprobt auf dieser Grundlage sprachpraktische niederdeutsche Kompetenzen und fachdidaktische Fragestellungen.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Niederdeutsche Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 Seiten)	5
M 2: Spracherwerb Niederdeutsch	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 3: Niederdeutsche Sprache und Literatur im Unterricht	1 S: 2 SWS	Dokumentation (8–10 Seiten) + Gespräch (10 Minuten)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage LUN-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Umgang mit normativen Fragen. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Umgang mit normativen Fragen mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs ist es, zukünftige Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, normative Fragen in unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen und praktischen Kontexten zu erkennen und unterschiedliche Quellen der Normativität zu unterscheiden (moralische, rechtliche und soziale). Die Studierenden lernen, normative und ethische Fragen anwendungs- und problembezogen zu bearbeiten und können in toleranter Weise den Werten und Normen anderer begegnen. Der Lernbereich eröffnet somit Perspektiven für den Umgang mit normativen Fragen in den von den Studierenden grundständig studierten Fächern und unterstützt so den fächerübergreifenden Unterricht an der Grundschule.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Umgang mit normativen Fragen sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Normativität des Alltags – philosophische und rechtliche Perspektiven	M 2: Theologische Ethik	M 3: Angewandte Ethik – gesellschaftsethische Herausforderungen in theologischer Perspektive	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

Der Lernbereich Umgang mit normativen Fragen kann im Herbstsemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Normativität des Alltags – philosophische und rechtliche Perspektiven	1 S: 2 SWS	Referat mit Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 2: Theologische Ethik	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (120 Minuten)	5
M 3: Angewandte Ethik – gesellschaftsethische Herausforderungen in theologischer Perspektive	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage MAT-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Mathematik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik ist der Erwerb von auf die Primarstufe bezogenen weiterführenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen im Bereich der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen eines fördernden und fordernden Mathematikunterrichts, auch unter dem Aspekt der Bildungsstandards für den Primarbereich, insbesondere im Hinblick auf Modellierungsfragen und Problemlösestrategien und -verhalten. Die Studierenden erwerben zusätzlich spezielle fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in den mathematischen Teilbereichen Arithmetik, Geometrie sowie des Sachrechnens, jeweils unter besonderer Beachtung der Primarstufe. Weiterhin erwerben die Studierenden die Fähigkeit, komplexe mathematische Grundstrukturen fachdidaktisch zu analysieren und diese für den Unterricht der Primarstufe zu didaktisieren und zu reduzieren, auch unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens. Weiterhin erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit, unterschiedliche Lösungsstrategien für arithmetische und geometrische Problemstellungen zu entwerfen und zu diagnostizieren.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Mathematik sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Elementarmathematik und ihre Didaktik I – Arithmetik, Elemente der Zahlentheorie und Stochastik in der Primarstufe	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Elementarmathematik und ihre Didaktik II – Geometrie	Lernbereich 2	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	Praxisse- mester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Portfolio: die Studierenden stellen mehrere schriftliche und mediale Beiträge zu einem Portfolio zusammen, das den Lernfortschritt dokumentiert.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Elementarmathematik und ihre Didaktik I – Arithmetik, Elemente der Zahlentheorie und Stochastik in der Primarstufe	1 V/Ü: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 2: Elementarmathematik und ihre Didaktik II – Geometrie	1 V/Ü: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist ein begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage MUS-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Musik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Musik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziele des Teilstudiengangs Musik sind die schwerpunktmäßige Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die auf die Inhalte und Methoden eines modernen handlungs- und kulturorientierten Musikunterrichts für die Grundschule ausgerichtet sind, die zu einer Fähigkeit des Unterrichtens führt, die auf Eigenverantwortlichkeit und Fachkenntnisse bzw. Fachübergreifendes Lehren und Lernen baut sowie Reflexions- und Beurteilungskompetenz beinhaltet und im Rahmen der Master Thesis aktuelle wissenschaftliche Fragen mit Schulbezug innovativ bzw. explorativ einbezieht.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Musik sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Musik- lehren und Musiklernen	M 2: The- men, Inhalte und Hand- lungsfelder von Musik- unterricht	Lernbe- reich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft			Lernbe- reich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar		Praxisse- mester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)			

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Künstlerisch-Praktische Projektpräsentation: Künstlerisch-praktische Präsentation eines (schul-) musizierpraktischen Projektes, z.B. die Erarbeitung und Darbietung eines Liedes mit Gesangs- und/oder Bewegungsdarbietung und/oder szenischen Gestaltungselementen und/oder instrumentaler Begleitung. Die Präsentation kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Musiklehren und Musiklernen	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS 1 Ü: wöchentlich (Teilnahme an musizierpraktischen Ensembles der EUF)	Modulprüfung bestehend aus zwei Teilmodulprüfungen (TMP): 1) TMP 1 (benotet) als Klausur (90 min) in Teilmodul 1 und 2) TMP 2 (unbenotet) (bestanden/nicht bestanden) als schriftliche Ausarbeitung (1-2 Seiten) zu einem musizierpraktischen Projekt in Teilmodul 2 Hinsichtlich des erfolgreichen Modulabschlusses sind beide TMP bestehenserheblich. Bei bestandenen TMP (§ 23 dieser Prüfungs- und Studienordnung gilt entsprechend) ergibt sich die zu bildende Modulgesamtprüfungsnote abweichend von § 11 Abs. 3 Satz 1 dieser Prüfungs- und Studienordnung aus dem Prüfungsergebnis (Note) der TMP 1. Im Übrigen gelten für die TMP die Bestimmungen dieser Prüfungs- und	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		Studienordnung zu den Modulprüfungen entsprechend.	
M 2: Themen, Inhalte und Handlungsfelder von Musikunterricht	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS 1 Ü: wöchentlich (Teilnahme an musizierpraktischen Ensembles der EUF)	Modulprüfung bestehend aus zwei Teilmodulprüfungen (TMP): 1) TMP 1 (unbenotet) (bestanden/nicht bestanden) als Referat (15 Minuten) mit Handout (1-2 Seiten) in Teilmodul 1 und 2) TMP 2 (benotet) als Künstlerisch-Praktische Projektpräsentation (einschließlich schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten)) in Teilmodul 2 Hinsichtlich des erfolgreichen Modulabschlusses sind beide TMP bestehenserheblich. Bei bestandenen TMP (§ 23 dieser Prüfungs- und Studienordnung gilt entsprechend) ergibt sich die zu bildende Modulgesamtprüfungsnote abweichend von § 11 Abs. 3 Satz 1 dieser Prüfungs- und Studienordnung aus dem Prüfungsergebnis (Note) der TMP 2. Im Übrigen gelten für die TMP die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung zu den Modulprüfungen entsprechend,	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: 55-60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage PHI-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Philosophie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Philosophie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Philosophie ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit im Philosophieunterricht der Grundschule zu entsprechen. Die Studierenden erkennen philosophische Dimensionen in der Lebenswelt der Kinder und können diese methodisch aufarbeiten und sichtbar machen. Sie können Kinder für das philosophische Fragen gewinnen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang und den Lernbereichen erwerben sie, insbesondere mit Bezug auf den Bereich der Philosophie, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen, philosophische Themen und Fragen für den Unterricht an Grundschulen aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Handlungskontexte zu beziehen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Kunst sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachdidaktische Vertiefung			Lernbereich 1	Fach B
	2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht (1 aus 3):			Lernbereich 2
M 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung			M 3: Bildungsphilosophie	M 4: Philosophie Europas in der Schule		

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektbericht: Der Projektbericht dokumentiert Planung, Entwicklung, Durchführung und Ergebnisse des Projekts unter Einbezug einschlägiger Fachliteratur.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachdidaktische Vertiefung: Ansätze und Theorien der Philosophiedidaktik (Schwerpunkt Grundschule)	1 V/S: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder Projektbericht (15-18 S.)	5
M 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung: Praktische Philosophie (Wahlpflicht)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15-18 S.) oder Portfolio Die Portfolioleistung besteht aus vier der folgenden Elemente: Recherchebericht, Interpretation von Texten, kommentierte Bibliographie, Essay oder Poster, Kommentar oder Rezension.	5
M 3: Bildungsphilosophie (Wahlpflicht)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit: 15-18 Seiten oder mündliche Prüfung: 30 Minuten	5
M 4: Philosophie Europas in der Schule (Wahlpflicht)	1 S: 2 SWS	Portfolio	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: 50-60 S.)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SPO-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Sport. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sport mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sport ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit im Grundschulsport zu entsprechen. Sie können grundlegende Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation anwenden und kennen aktuelle Befunde zum Sportengagement im Kindesalter. Die Studierenden verstehen gesundheits- und inklusionsrelevante Fragestellungen und können diese auf die Praxis des Grundschulsports beziehen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang und den Lernbereichen erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich des Sports, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen, Bewegungsfelder und Sportarten für den Unterricht an Grundschulen sowie für den außerunterrichtlichen Schulsport aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Handlungskontexte zu beziehen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sport sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Sportdidaktische Aspekte des Grundschulsports	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Ausgewählte Themen des Sportunterrichts	Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B

4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)
---	----------------------------------------	-------------------------------------------------

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- **Praktische Prüfung:** Die Studierenden demonstrieren sportartspezifische Techniken und Taktiken bzw. realisieren eigene Bewegungschoreographien.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sportdidaktische Aspekte des Grundschulsports	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 2: Ausgewählte Themen des Sportunterrichts	1 S/Ü: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Portfolio (10-15 Seiten)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio (10 Seiten) und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang ca. 50 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SUN-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Sachunterricht. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sachunterricht mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sachunterricht ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse der Didaktik des Sachunterrichts.

Die wissenschaftliche Disziplin „Didaktik des Sachunterrichts“ und das Schulfach Sachunterricht an Grundschulen stehen im Zentrum des Teilstudiengangs. Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Sachunterricht haben am Ende ihres Studiums fachliche und fachdidaktische Kenntnisse erworben, die sie befähigen, im anschließenden Vorbereitungsdienst an einer Grundschule den Unterricht im Fach Sachunterricht nach wissenschaftlich fundierten Konzepten und Prinzipien zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten.

Am Ende des Studiums verfügen die Studentinnen und Studenten über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen für den Sachunterricht und haben vertiefte Kenntnisse in einem der zwei wählbaren inhaltlichen Schwerpunkte des Sachunterrichts erworben (naturwissenschaftliche oder gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung). Im zweiten Schwerpunkt des Sachunterrichts verfügen sie über grundlegende didaktische Kompetenzen aus der Perspektive der Sachunterrichtsdidaktik. Sie haben fundierte Grundlagen in der wissenschaftlichen Disziplin der Didaktik des Sachunterrichts erworben. Neben dem Erwerb von Unterrichtserfahrungen im Fach Sachunterricht (Praxissemester) haben sie sich darüber hinaus mit ausgewählten fachdidaktischen Fragestellungen auseinandergesetzt und in Gruppen Praxisprojekte zum Sachunterricht geplant, durchgeführt und ausgewertet. Sie haben die Grundprinzipien der wissenschaftlichen Disziplin der Didaktik des Sachunterrichts und Gestaltungsansätze des Unterrichtsfaches Sachunterricht kennengelernt, die sie dazu befähigen, selbstständig und kontinuierlich ihre Kompetenzen und Fähigkeiten als Sachunterrichtslehrkraft weiterzuentwickeln.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sachunterricht sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben; im 4. Semester wird die Master Thesis erarbeitet.

Empfohlener Studienverlauf:

		Wahlpflicht:		
--	--	--------------	--	--

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1a: Sachunterrichtsdiagnostik mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt	M 1b: Sachunterrichtsdiagnostik mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Forschung zu ausgewählten Themen der Sachunterrichtsdiagnostik		Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar		Praxissemester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)			

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein:

Teilnahme an einer Exkursion oder an Tagesexkursionen, Teilnahme an praktischen Prüfungen, Teilnahme an einer Hospitation im Fach Sachunterricht, Teilnahme an einem Expertengespräch, Teilnahme an einem Fortbildungstag für Sachunterricht, Mitgestaltung einer Sminarsitzung (in der Regel durch ein Kurzreferat oder eine Präsentation), Teilnahme an praktischen Übungen, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Experiment, Abstract, Kurzvideo, Ausarbeitung einer Unterrichtssequenz, Peer-Review, Sitzungsprotokoll, Durchführen eines Interviews, Anfertigung eines Interviewtranskripts.

Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1a: Sachunterrichtsdidaktik mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (Wahlpflicht: dieses Modul belegen Studierende, die im Bachelorstudium Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlichem Profil studiert haben)	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: zwei Leistungen gemäß § 7 Modulprüfung: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung einer ausgewählten Fragestellung: 25.000 Zeichen	5
M 1b: Sachunterrichtsdidaktik mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (Wahlpflicht: dieses Modul belegen Studierende, die im Bachelorstudium Sachunterricht mit naturwissenschaftlich-technischem Profil studiert haben)	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: zwei Leistungen gemäß § 7 Modulprüfung: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung einer ausgewählten Fragestellung: 25.000 Zeichen	5
M 2: Forschung zu ausgewählten Themen der Sachunterrichtsdidaktik	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Hausarbeit: 25.000 Zeichen	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang 50-60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage TEC-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Technik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Technik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Das Studium im Fach Technik umfasst wissenschaftlich intendierte fachpraktische, fachtheoretische sowie fachdidaktische Ausbildungsziele und Inhalte.

Das Studium zielt auf die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung einer Lehrtätigkeit im Fach Technik an Grundschulen erforderlich sind. Dabei ergänzen sich im Studienverlauf Phasen des selbstgeführten eigenverantwortlichen Lernens, Arbeitens und Forschens mit geführten Phasen.

Neben den fachwissenschaftlich und fachdidaktisch intendierten Lehrinhalten ist die sachlich-kritische Reflexion von Technikentwicklungen und deren ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen für das Individuum wie für die Gesellschaft insgesamt ein weiterer wesentlicher Zielaspekt dieses Teilstudiengangs. Durch die besondere Beachtung dieser mehrdimensionalen Sicht auf Technik in ihren Entstehungs- und Verwendungszusammenhängen sowie ihren Wirkungen auf das Individuum wie auf die Gesellschaft insgesamt trägt dieser Teilstudiengang in spezifischer Weise zur Entwicklung künftiger Techniklehrerinnen und -lehrer bei. Die strukturierte Abfolge der Module stellt sicher, dass die Studierenden des Teilstudienganges Technik fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse sowie Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten im Zusammenhang erwerben können.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten, die hinsichtlich Wissen, Verstehen, Verwenden und Bewerten von technischen und technikwissenschaftlichen Inhalten in Theorie und Praxis deutlich über das Bachelor-Niveau hinausgehen. Sie werden befähigt, Fachinhalte als Bildungsinhalte des Technikunterrichts in der Primarstufe zielgerichtet auszuwählen und didaktisch zu begründen. Die Studierenden können Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung wissenschaftlich erörtern, sowie die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität reflektieren, um daraus weiterführende Forschungsfragen zu generieren. Sie können fachübergreifende Zusammenhänge nicht nur erkennen, sondern auch primarstufenadäquat gestalten und in ihrem verantwortungsbewussten, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Handeln eigenständig über die Grenzen der Disziplin hinausweisende Entwicklungen berücksichtigen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Technik sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Technische Bildung in der Primarstufe	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Forschungsorientiertes Arbeiten	Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projekt: Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten sowie Auswahl und Erstellung von geeigneten Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsdokumentationen (z.B. technische Zeichnung, Arbeitspläne, didaktische Konzeptionen usw.) unter Beachtung relevanter Normungen und technikwissenschaftlicher Bezüge.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Technische Bildung in der Primarstufe	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 2: Forschungsorientiertes Arbeiten	1 S: 2 SWS	Projekt (Projektergebnis + Dokumentation ca. 20 Seiten)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach vorheriger Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage TEX-GS zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Textillehre. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Textillehre mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Textillehre ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und pädagogischen Anforderungen einer Lehrtätigkeit im Fach Textillehre zu entsprechen. Die Studierenden qualifizieren sich in der Aneignung von Methoden und Inhalten ästhetischen Erfahrungslernens am Übergang zur Schriftlichkeit und thematisieren den ästhetischen Zugriff auf den textilen Gegenstand unter Einbindung der sich entwickelnden kognitiven Bezugnahmen. Dabei stehen projektorientierte fächerverbindende und -übergreifende Aneignungsformen im Vordergrund. Die Studierenden können grundlegende Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation anwenden. Sie sind fähig, ästhetisches Erfahrungslernen in der Primarstufe und dessen Wirksamkeit im Kontext allgemeinen Lernverhaltens zu beurteilen und erwerben umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen mit Schulbezug können sie innovativ bzw. explorativ behandeln.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Textillehre sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Lehren und Lernen im Fach Textillehre 1 (Basismodul)	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Lehren und Lernen im Fach Textillehre 2 (Aufbaumodul)	Lernbereich 2	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	Praxisse- mester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektarbeit: Die Studierenden dokumentieren und reflektieren im Kontext pädagogischer und textilwissenschaftlicher Praxis eine ausgewählte Themenstellung in schriftlicher und bildlicher/medialer Form.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Lehren und Lernen im Fach Textillehre 1 (Basismodul)	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 40.000 Zeichen Text)	5
M 2: Lehren und Lernen im Fach Textillehre 2 (Aufbaumodul)	1 S/Ü: 2 SWS	Projektarbeit (30.000-40.000 Zeichen Text)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.